Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4701

06. 06. 89

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Gerster (Mainz), Dr. Laufs, Lintner, Dr. Czaja, Dr. Blank, Dr. Blens, Clemens, Fellner, Dr. Hüsch, Kalisch, Dr. Kappes, Krey, Neumann (Bremen), Dr. Olderog, Regenspurger, Weiß (Kaiserslautern), Zeitlmann, Dörflinger, Geis, Dr.-Ing. Kansy, Magin, Dr. Mahlo, Dr. Möller, Oswald, Pesch, Frau Rönsch (Wiesbaden), Ruf und der Fraktion der CDU/CSU

sowie der Abgeordneten Lüder, Dr. Hirsch, Richter, Beckmann, Bredehorn, Engelhard, Dr. Feldmann, Funke, Gries, Grüner, Grünbeck, Dr. Hitschler, Hoppe, Irmer, Kleinert (Hannover), Mischnick, Neuhausen, Nolting, Rind, Ronneburger, Frau Seiler-Albring, Frau Folz-Steinacker, Timm, Frau Würfel, Wolfgramm (Göttingen) und der Fraktion der FDP
— Drucksache 11/3465 —

Aufnahme und Eingliederung der Aussiedler

b) zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/3178 —

Eingliederung der Aussiedler und Aussiedlerinnen aus Staaten Ost- und Südosteuropas sowie der Übersiedler und Übersiedlerinnen aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland

A. Problem

Der starke Zuzug von Aussiedlern, aber auch von Übersiedlern aus der DDR und Berlin (Ost) hat sich auch im Jahre 1989 unvermindert fortgesetzt:

Bis zum 13. April sind nach Angaben der Bundesregierung rd. 81 800 Aussiedler registriert worden, davon aus der UdSSR über 22 600 und aus Polen rd. 52 500. Die Zahlen bestätigen nach Auffassung der Bundesregierung die Annahme — wenn man noch die übliche Steigerung in den Sommermonaten berücksichtigt —, daß gegenüber 1988 mit rd. 200 000 Aussiedlern in diesem Jahr mit bis zu 400 000 Aussiedlern zu rechnen ist.

Auch die Zahl der in diesem Jahr bisher eingereisten Übersiedler aus der DDR und Berlin (Ost) weist gegenüber 1988 mit fast 40 000 Übersiedlern eine steigende Tendenz auf. Bis Mitte April waren es über 18 700.

B. Lösung

Der Innenausschuß hat sich in seiner Entschließung auf die derzeit dringendsten Probleme beschränkt und eine politische Gesamtbewertung als Leitlinie für weitere Maßnahmen in diesem Bereich gegeben. Die Entschließung spricht folgende Punkte an:

- Aufforderung an die Bundesregierung, in Verhandlungen mit den betreffenden Staaten sicherzustellen, daß die Deutschen in ihrer Heimat in den Gebieten jenseits von Oder und Neiße oder in ihrer Heimat in Ost- und Südosteuropa oder in der Sowjetunion bleiben können.
- Kein Deutscher wird aufgefordert, seine jetzige Heimat zu verlassen.
- Maßnahmen zur Beseitigung des Staus in den Übergangswohnheimen und Ausweichplätzen.
- Zügige und solidarische Eingliederung der Aussiedler.
- Verbesserung der Sprachförderung für Erwachsene.
- Aufklärung und Information über die differenzierte Lage der Aussiedler in den einzelnen Heimatgebieten.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktion der SPD hat an ihrem Antrag auf Drucksache 11/3178 festgehalten, weil er sich nach ihrer Auffassung in Detailfragen von der Koalitionsauffassung unterscheidet.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) folgender Entschließung zuzustimmen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, noch nachdrücklicher mit den Staaten, aus denen die Aussiedler kommen, darüber zu verhandeln und finanzielle Hilfen daran zu knüpfen, daß die Deutschen in ihrer Heimat unter menschenwürdigen Umständen und ohne Diskriminierung verbleiben können und daß in verifizierbarer Weise die einschlägigen Ergebnisse der III. KSZE-Folgekonferenz von Wien und die Rechtsverpflichtungen von Artikel 27 des Politischen UN-Menschenrechtspaktes auch für Deutsche eingehalten werden, wonach sie „gemeinsam mit anderen Angehörigen ihrer Gruppe ihr eigenes kulturelles Leben pflegen, ihre eigene Religion bekennen und ausüben sowie sich ihrer eigenen Sprache bedienen" können.

   Dabei ist zu prüfen, welche Hilfen durch Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen und Lehrer, Intensivkurse, Unterrichts- und belletristisches Material seitens der Bundesrepublik Deutschland und durch Jugendbegegnungen möglich sind.

2. Kein Deutscher wird aufgefordert, die Gebiete jenseits von Oder und Neiße oder seine Heimat in Ost- und Südosteuropa oder in der Sowjetunion zu verlassen. Deutschen Staats- und Volkszugehörigen, die es jedoch daheim nicht aushalten können, muß die freie Ausreise und die Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland im Sinne von Artikel 116 GG und der einschlägigen Ausführungsbestimmungen im Bundesvertriebenengesetz gewährleistet werden. Durch Verhandlungen mit den verschiedenen Staaten ist sicherzustellen, daß die hier aufgenommenen anerkannten deutschen Aussiedler aus ihrer Staatsangehörigkeit vor der Ausreise entlassen und mit Ausreisepapieren ausgestattet werden oder daß diese Entlassung nach ihrer Anerkennung als Aussiedler hierzulande kostenlos und zügig erfolgt.

3. Die Eingliederung muß zügig und in Solidarität mit den über viele Jahre Unterdrückten erfolgen, die ihren Kindern oft die Muttersprache nicht vermitteln durften. Sie soll im Rahmen der Sozialgesetzgebung ohne Bevorzugung aber auch ohne Benachteiligung gegenüber vergleichbaren anderen Deutschen, insbesondere im Rahmen des Rentenrechts, stattfinden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Beiträge der weitaus überwiegenden Zahl junger Aussiedler und solcher, die im erwerbstätigen Alter stehen, nach unserem Beitragsverfahren die sozialen Leistungen für ihre Schicksalsgefährten aufbringen und die Lage der Sozialversicherungsträger insgesamt verbessern.

4. Der immer kritischer werdende Stau in den Übergangswohnheimen und Ausweichplätzen in allen Kreisen und kreisfreien Städten macht erforderlich:

   a) die rasche Umsetzung der Sonderwohnungsbaumittel in begonnene Bauvorhaben und die monatliche Bekannt-

gabe, bei wie vielen Wohnungen der Bau begonnen hat und welche Mittel an die Bauträger ausgezahlt wurden;

b) die rechtzeitige Bereitstellung von präzise festgesetzten Mitteln für ein allgemeines Anschlußprogramm 1990, in dem nicht nur Aussiedler, sondern örtlicher dringender Wohnungsbedarf zu berücksichtigen sind;

c) die stärkere Inanspruchnahme ungenutzter aber sehr günstiger KfW-Kredite im Gemeindeprogramm zur Milderung der Not an Übergangswohnheimplätzen und zur Verminderung der teuren Hotelunterbringung sowie vierteljährliche Berichte über die Vergabe dieser Mittel;

d) die Schaffung von Voraussetzungen für die gelenkte Verteilung der Aussiedler zur Notunterbringung in Übergangsplätzen in Kreisen und Städten ohne Einschränkung des Grundrechts der Freizügigkeit zum endgültigen Wohn- und Arbeitsplatz;

e) anzustreben, den zwischen den Ländern am 31. Mai 1972 vereinbarten Verteilungsschlüssel zu aktualisieren.

5. Die Sprachförderung für Erwachsene ist in Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsverwaltung und den Kultusministerien zu verbessern und möglichst viele arbeitsbegleitende Sprachkurse sind vorzusehen.

6. Die Aufklärung über die differenzierte Lage der Aussiedler und über die Hindernisse bei der Vermittlung der Muttersprache in den einzelnen Heimatgebieten ist — auch in Zusammenarbeit mit den Medien — zu verstärken, ebenso die Information über die Alters- und Erwerbsstruktur der Aussiedler und die durchschnittlichen Eingliederungshilfen im Normalfall.

b) den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/3178 — abzulehnen.

Bonn, den 31. Mai 1989

Der Innenausschuß

Bernrath	**Dr. Czaja**	**Frau Hämmerle**	**Lüder**	**Meneses Vogl**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Dr. Czaja, Frau Hämmerle, Lüder und Meneses Vogl

I. Zum Verfahren

Der Antrag der Koalitionsfraktionen wie auch der Antrag der Fraktion der SPD wurden jeweils in der 114. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Dezember 1988 an den Innenausschuß federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuß, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen, den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft sowie an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und der Haushaltsausschuß haben mehrheitlich empfohlen, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen und den Antrag der Fraktion der SPD abzulehnen. Der Haushaltsausschuß hat darüber hinaus den Innenausschuß einvernehmlich gebeten, inhaltlich übereinstimmende Teile beider Anträge in seiner Beschlußempfehlung als gemeinsame Auffassung beider Fraktionen zusammenzuführen.

Der Auswärtige Ausschuß hat beide Anträge in verbundener Debatte beraten und einstimmig beschlossen, die außenpolitischen Ziele wie folgt in eine Empfehlung an den federführenden Innenausschuß zusammenzufassen:

‚Der Deutsche Bundestag fordert in Unterstützung ihrer Bemühungen die Bundesregierung auf, verstärkt darauf hinzuwirken, daß

a) Staaten, aus denen die Aussiedler kommen, nach den Ergebnissen der III. KSZE-Folgekonferenz von Wien und im Sinne der Rechtsverpflichtungen von Artikel 27 des Internationalen UN-Paktes über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 auch den Deutschen gewährleisten, „gemeinsam mit anderen Angehörigen ihrer Gruppe ihr eigenes kulturelles Leben zu pflegen, ihre eigene Religion zu bekennen und auszuüben sowie sich ihrer eigenen Sprache zu bedienen", womit bei ihnen die Tendenz verstärkt wird, in ihrer Heimat zu bleiben;

b) für Familien, von denen nur ein Teil mit Besuchsvisum hierherkommen konnte, die rasche Ausreise für die anderen Familienangehörigen bei beantragter Beseitigung der Familientrennung ermöglicht wird;

c) durch Verhandlungen mit den Staaten, die die hier aufgenommenen anerkannten deutschen Aussiedler aus ihrer Staatsangehörigkeit nicht entlassen haben, erreicht wird, daß dies vor der Ausreise oder — bei hier mit Besuchsvisum verbliebenen Deutschen — nach ihrer Anerkennung als Aussiedler kostenlos und zügig erfolgt.'

Er hat den federführenden Innenausschuß darüber hinaus gebeten, den unter b) und c) genannten Zusammenhängen unter rechtlichen Gesichtspunkten seine besondere Zuwendung zu widmen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat unter dem 25. April 1989 auf Hinweis aus den Koalitionsfraktionen, daß noch Gespräche in der Sache geführt würden, gebeten, die Beratungen im Innenausschuß noch nicht abzuschließen und die Stellungnahme des Ausschusses, mit der nicht vor dem 10. Mai 1989 zu rechnen sei, vor einer Beschlußempfehlung an das Plenum abzuwarten.

Der Innenausschuß hat gleichwohl die beiden Anträge in seiner Sitzung vom 26. April 1989 unter Vorbehalt der noch ausstehenden Stellungnahmen abschließend beraten und zunächst den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 11/3178 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Er hat sodann über einen Zusatzantrag der Fraktion der SPD beraten, der folgenden Wortlaut hatte:

‚Der Antrag der Fraktion der SPD (auf S. 2 Abschnitt B 1) ist um den folgenden Absatz zu erweitern:

„Am 31. Mai 1972 ist zuletzt ein Verteilungsschlüssel für die Aufnahme-Quote von Aus- und Übersiedlern festgelegt worden; Maßstab für die Quote war der damalige Anteil des jeweiligen Bundeslandes an der Gesamtbevölkerung. Der Verteilungsschlüssel ist zu aktualisieren; nach ihm hat die Zuweisung der Aus- und Übersiedler in die Bundesländer zu erfolgen."'

Er hat diesen Antrag einstimmig in der Fassung der Nummer 4 Buchstabe e der Beschlußempfehlung zugestimmt.

Der Ausschuß hat schließlich unter dem Vorbehalt, daß die noch ausstehenden Voten nicht entgegenstehen, dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, der mit der Beschlußempfehlung bis auf Nummer 4 Buchstabe e identisch ist, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN bei Enthaltung seitens der Fraktion der SPD zugestimmt.

Nach der Beschlußfassung im Innenausschuß hat der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen mitgeteilt, daß er auf eine Abstimmung über die Anträge verzichtet und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP den federführenden Ausschuß bittet, sich um die Formulierung eines Textes zu bemühen, in welchem im Rahmen des Möglichen eine Gleichstellung der Übersiedler mit den Aussiedlern angestrebt wird. Er hat darauf hingewiesen, daß die Fraktion DIE GRÜNEN diesem Votum nicht zuge-

stimmt hat, da sie die Unterschiede zwischen den beiden Anträgen für unüberbrückbar hält.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat mit seiner unter dem 27. April 1989 übermittelten Stellungnahme einstimmig bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE GRÜNEN gebeten, folgende Punkte zu berücksichtigen:

— Nicht nur die allgemeinen Einführungen des Antrages der Koalitionsfraktionen, sondern auch die bildungspolitischen Aspekte, die im Antrag der Fraktion der SPD konkret angesprochen werden, sollten erwähnt werden.

— Im einzelnen sollte die Bundesregierung aufgefordert werden,

  — die Dauer der Sprachförderung auf zwölf Monate zu verlängern;

  — durch zusätzliche verbesserte finanzielle und personelle Ausstattung der Bundesanstalt für Arbeit (BfA) ein dem Bedarf entsprechendes Sprachkurs-Volumen zu schaffen;

  — einen Rechtsanspruch auf die Förderung eines Ergänzungsstudiums zu schaffen;

  — die BfA mit Finanzmitteln auszustatten, damit sie die Kapazitäten für Fortbildung und Umschulung bereitstellen und für Frauen ein besonderes Förderungsprogramm erstellen kann;

  — die Zahl der speziell für Aussiedlerinnen und Aussiedler konzipierten Fortbildungs- und Umschulungskurse zu erhöhen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft bittet ferner

— um den Hinweis auf die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Abstimmung in der Bund-Länder-Kommission (BLK);

— um stärkere Anwendung des Konzeptes „Lernen und Arbeiten" (Bundesanstalt für Arbeit — BfA);

— um die Notwendigkeit kurzfristiger und flexibler Regelungen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat sich in seiner Sitzung vom 10. Mai 1989 im Hinblick auf den Antrag auf Drucksache 11/3465 mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN der Beschlußempfehlung des Innenausschusses mit der Maßgabe angeschlossen, daß es unter a) 3. nach dem ersten Satz heißt:

„Sie soll im Rahmen der Sozialgesetzgebung angemessen stattfinden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Sozialversicherungsbeiträge der weitaus überwiegenden Zahl junger Aussiedler und solcher, die im erwerbstätigen Alter stehen, nach unserem Beitragsverfahren die sozialen Leistungen für ihre Schicksalsgefährten aufbringen und die Lage der Sozialversicherungsträger insgesamt verbessern."

Der Innenausschuß ist diesem Änderungsvorschlag in seiner Sitzung vom 31. Mai 1989 einstimmig bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE GRÜNEN nicht gefolgt.

II. Zur Begründung

Im Ausschuß bestand Einvernehmen darüber, möglichst schnell eine politische Gesamtbewertung der Aussiedler- und Übersiedlerproblematik vorzunehmen und sich dabei auf die derzeit dringendsten Probleme zu beschränken. Einvernehmen bestand aber auch insoweit, daß weitere Fragen in der Diskussion bleiben werden, wie z. B. das Verteilungsverfahren, die Frage der sozialen Anpassung sowie eine Novellierung des Fremdrentengesetzes. Auf diesem Hintergrund setzte sich der Ausschuß über den Wunsch des mitberatenden Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung hinweg, mit seiner Beschlußempfehlung weitere Gespräche zu diesen Einzelfragen abzuwarten.

Die Fraktion der SPD, die sich auf ihren Antrag auf Drucksache 11/3178 bezogen hat, hat ihr Bedauern darüber geäußert, daß Asylanten, Ausländer und Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland Gegenstand eines Fremdenhasses seien, den man hier lange nicht mehr erlebt habe. Zwei große Linien seien für die Fraktion der SPD maßgebend: Zum einen sei es nicht die Aufgabe, Menschen aus den Ländern Osteuropas und der Sowjetunion anzulocken, in die Bundesrepublik Deutschland zu kommen. Es gelte vielmehr, dafür zu sorgen, daß die Lebensbedingungen dort so gestaltet würden, daß diese Menschen in ihrer Heimat bleiben wollten und könnten. Die Maßnahmen, die man fordere, kämen allerdings für viele Aussiedler zu spät. Manche Auslandsdeutschen, die jetzt in die Bundesrepublik Deutschland kämen, hätten ihren Ausreiseantrag bereits vor 20 Jahren gestellt; sie würden ihn jetzt nicht mehr zurückziehen, auch wenn sich die Lebensbedingungen in ihren Heimatländern zum Positiven wendeten.

Zum anderen müsse man für diejenigen, die bereits in der Bundesrepublik Deutschland angekommen seien und noch in großer Zahl kämen, Starthilfen bereitstellen, die aber keine Bevorzugung gegenüber der einheimischen Bevölkerung bedeuten dürften. Darunter könnten Fremdrente, LAG und Anerkennungskriterien fallen. Bei den Starthilfen unterscheide man sich in Detailfragen von der Koalitionsmeinung, z. B. bei den Sprachkursen, für die die Bundesanstalt für Arbeit insoweit personell und finanziell von der Bundesregierung ausgestattet werden müsse. Im übrigen könne es nicht Aufgabe der Länder und Kommunen sein, die finanzielle Hauptlast zu tragen. Der Bund müsse einen großen Teil der Kosten übernehmen. Die Fraktion der SPD habe mit ihrem weiteren Antrag, der als Nummer 4 Buchstabe e in die Beschlußempfehlung übernommen worden sei, insoweit die Linie abgesteckt.

Seitens der Fraktion DIE GRÜNEN ist vorgetragen worden, daß die Bundesregierung mit ihrem Wunsch, viele Aussiedler in die Bundesrepublik Deutschland hereinzuholen, nicht fertig werde. Auf die dadurch entstehenden Probleme sei sie nicht vorbereitet. Ihre Integrationsbemühungen hinsichtlich der Aussiedler, wie auch hinsichtlich der Ausländer und der Flücht-

linge, seien unzureichend. Der Entschließungsvorschlag der Koalitionsfraktionen reiche zur Lösung dieser Probleme nicht aus. Appelle an die Bevölkerung genügten nicht. Die Fraktion DIE GRÜNEN habe deshalb den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 11/3178 unterstützt, weil er weitgehender und konkreter sei und mehr Integrationsmöglichkeiten biete. Allerdings gehe ihr auch dieser Antrag nicht weit genug, weil beispielsweise die Wohnungssituation nicht detailliert genug angesprochen sei.

Bonn, den 31. Mai 1989

Dr. Czaja **Frau Hämmerle** **Lüder** **Meneses Vogl**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333